

4. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

20.07.2015

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung bei TOP 8 ö.T.
um 16.10 Uhr.

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung bei TOP 8 ö.T.
um 16.09 Uhr.

Josef Egger, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung bei TOP 8 ö.T.
um 16.13 Uhr.

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

trifft um 14.10 Uhr bei TOP 3 ö.T.
zur Sitzung ein.

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Josef Häckl, 93346 Ihrlerstein
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg

trifft um 14.07 Uhr bei TOP 3 ö.T.
zur Sitzung ein.

Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung vor TOP 7 ö.T.
um 16.07 Uhr.

Reinhard Listl, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung bei TOP 8 ö.T.
um 16.09 Uhr.

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Martin Neumeyer, 93326 Abensberg
Jörg Nowy, 93343 Essing

verlässt die Sitzung nach TOP 7
ö.T. um 16.08 Uhr.

Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg

trifft um 14.05 Uhr bei TOP 2 ö.T.
zur Sitzung ein.

Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg
Christian Prasch, 93309 Kelheim
Heinz Reiche, 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

trifft um 14.09 Uhr bei TOP 3 ö.T.
zur Sitzung ein.

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

trifft um 14.02 Uhr bei TOP 1 ö.T.
ein und verließ die Sitzung bei TOP
8 ö.T. um 16.15 Uhr.

Thomas Schug, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung bei TOP 3 ö.T.
um 15.00 Uhr.

Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung nach TOP 7
ö.T. um 16.08 Uhr.

Manfred Weber, 93359 Wildenberg

verlässt die Sitzung bei TOP 3 ö.T.
um 15.53 Uhr.

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung bei TOP 3 ö.T.
um 16.04 Uhr.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach
Martin Huber, 84048 Mainburg
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, ORRin Ulrike Dettenhofer, RRin Monica Brandl, RR Dennis Krause, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Geschäftsleiter Johann Auer, VR Josef Neumeier, Kreisrechnungsprüfer VAR Josef Gassner, stellv. Pressesprecherin Sonja Endl, VOI Mike Süß, KBR Nikolaus Höfler, von der Goldberg-Klinik Kelheim Geschäftsführerin Dagmar Reich und Finanzbuchhalterin Claudia Eder, von der Ilmtalklinik Geschäftsführer Dr. Marcel John und Assistent der Geschäftsführung Norman Föttsch, Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kaiser (Fa. Schüllermann & Partner AG)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Entlassung und Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
2. Änderung der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
3. Beteiligungsbericht 2014 gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung
4. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
(§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung des Landrats für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
(§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
6. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung
(§ 7 Abs. 1 e GmbH- Satzung)
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
 - c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
(§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
7. Donaupark Wirtschafts GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014, des Lageberichts 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
 - b) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015
8. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistages am 20.07.2015, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Landrat Dr. Faltermeier folgenden Kreisrätinnen und Kreisräten zu Geburtstagen: Ursula Brandlmeier, Martin Kiermeyer, Thomas Obster, Karl Zettl, Franz Kiermaier, Sebastian Hobmaier, Wolfgang Gural, Heinz Reiche und Willi Dürr.

Beschluss-Nr. 213: Entlassung und Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Landrat Dr. Faltermeier erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 28.01.2015 hat der Direktor des Amtsgerichts Kelheim, Herr Artinger, mitgeteilt, dass Frau Richter Dr. Ingrid Wein seit 01.01.2015 nicht mehr als Jugendrichterin am Amtsgericht Kelheim tätig ist und an das Landgericht Regensburg versetzt wurde. Er hat deshalb beantragt, Frau Richter Dr. Ingrid Wein als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kelheim (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 2 AGSG) mit sofortiger Wirkung zu entlassen. Ebenso hat er um die Entlassung des Stellvertreters, Herrn Richter Tobias Schüßler, gebeten. An Stelle von Frau Richter Dr. Ingrid Wein soll Frau Claudia Nißl-Neumann, Familienrichterin am Amtsgericht Kelheim, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt werden. Für das stellvertretende beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herrn Richter Tobias Schüßler, soll Herr Andreas Lehmayr, Familienrichter am Amtsgericht Kelheim, bestellt werden.

Gegen die Entlassung von Frau Richter Dr. Ingrid Wein sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Tobias Schüßler und die Bestellung von Frau Richter Claudia Nißl-Neumann als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Andreas Lehmayr, bestehen seitens des Kreisjugendamtes Kelheim keine Einwände. Der Tagesordnungspunkt ist in der Kreisausschusssitzung am 02.03.2015 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen worden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag entlässt mit sofortiger Wirkung Frau Richter Dr. Ingrid Wein als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kelheim, sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Tobias Schüßler.

An Stelle von Frau Richter Dr. Ingrid Wein wird Frau Claudia Nißl-Neumann, Richterin am Amtsgericht Kelheim, als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kelheim bestellt, sowie als deren Stellvertreter, Herrn Andreas Lehmayr, Richter am Amtsgericht Kelheim.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 214: Änderung der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit Wirkung vom 01. März 2015 überarbeitet (Bekanntmachung vom 13. März 2015, Az.: ID1-2244.1-279, AllMBI. S. 149 ff). Die Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Kelheim lehnen sich an die Richtlinien des Freistaates Bayern an. Die Förderung des Landkreises Kelheim beträgt 30 % der Zuwendungen des Freistaates. Neu aufgenommen in die Landkreisrichtlinie wurde die Förderung der Drehleiter DLAK 18/12 und des Versorgungs-LKWs, ebenso die Wechselladersysteme. Die Förderung von Wechselladersystemen durch den Landkreis Kelheim war aber bereits bisher in der Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinie vom 02. Juli 2012 vorgesehen. Die Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Der Tagesordnungspunkt ist in der Kreisausschusssitzung am 29.06.2015 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst worden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der neuen Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren gemäß der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung vom 01. März 2015.

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 215: Beteiligungsbericht 2014 gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung

Landrat Dr. Faltermeier und Geschäftsleiter Johann Auer erläutern diesen Tagesordnungspunkt. Nach Art. 82 Abs.3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Die jeweiligen Geschäftsführer der Gesellschaften erläuterten die Vorgaben der Landkreisordnung und geben Situationsberichte.

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen:

Geschäftsführer der Ilmtalklinik Dr. John erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Situationsbericht. Der operative Jahresfehlbetrag 2014 liegt bei 2,99 Mio. € und lag (mit Brandschutz) im Wirtschaftsplan bei 3,89 Mio. €. Bei der Entwicklung der Case-Mix-Punkte ist der Verlauf für das erste Halbjahr 2015 deutlich über dem Verlauf des Vorjahres. Die Prognose für das Jahresergebnis 2015 liegt bei 4,345 Mio. € (mit Brandschutz). Der operative Jahresfehlbetrag 2015 beläuft sich auf

3,045 Mio. € (ohne Brandschutz). Die Ilmtalklinik darf vier neue Mitarbeiter im Hause begrüßen. Hr. Dr. Peter Grein ist Chefarzt im Bereich Neurologie/Akutgeriatrie, Hr. Dr. Rateb Ajam-Oghli ist Oberarzt im Bereich Gastroenterologie, Fr. Laura Thieme hat die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit/Marketing übernommen und Hr. Dr. Ulrich Bader wird die Aufgaben des Oberarztes im Bereich Unfallchirurgie übernehmen. Hr. Dr. Kemper, Hr. Dr. Barth und Hr. Dr. Coutelle werden zusammen die Oberärzte von der Abteilung Kardiologie. Im Bereich der Unfallchirurgie wird Hr. Dr. Mayer die leitende Oberarzt Funktion übernehmen. Hr. Dr. Burgert wurde am 06. Mai 2015 in den Ruhestand verabschiedet. Er hat die chirurgische Abteilung geleitet. Hr. Dr. Pausch bzw. Hr. Dr. Lange haben seit 1. Juni 2015 die häuserübergreifende Leitung der chirurgischen Abteilung übernommen. Fr. Dr. Haimerl wird in Zukunft den palliativmedizinischen Dienst leiten. Drei neue Arbeitsgruppen "CIRS" – Critical Incident Reporting System, "medizinische Ergebnisqualität" und "Qualitätsmanagement" wurden ins Leben gerufen. Aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit ist seit Anfang April eine neue Homepage online gestellt und ein neues Krankenhaus-Logo ist gestaltet worden. Zum Thema der Klinikallianz Mittelbayern (= KAM) fand eine Managementklausur statt. Nächster Schritt wird ein Workshop zusammen mit den Landräten zur Vision und Mission der KAM sein. In der Klinikallianz Mittelbayern sind zwei neue Zentralbereiche geschaffen worden. Die Innenrevision wurde mit Fr. Regina Karch sowie der Bereich Controlling und Finanzen mit Herrn Alfred Schimmer besetzt. Das Medizinische Versorgungszentrum (= MVZ) soll zur Absicherung der gynäkologischen Hauptabteilung gegründet werden. Die Vorteile daraus wären die nachhaltige Sicherung der wohnortnahen Patientenversorgung, als Ausbildungsstätte für junge Mediziner und es soll als attraktives Zukunftsmodell für künftige Generationen von Ärzten genutzt werden. Zum MVZ sind noch Fragen zur Bürgerschaft aufgetaucht. Die Gründung verschiebt sich unter Umständen zeitlich nach hinten. Das Krankenhausstrukturgesetz soll im Herbst 2015 verabschiedet werden. Ein paar ausgewählte Eckpunkte davon sind z. B. Mehrleistungsabschläge für mindestens fünf Jahre, Qualität als Kriterium bei der Krankenhausplanung und Qualitätszu- und Qualitätsabschläge für erbrachte Leistungen. Bezüglich der Brandschutzmaßnahmen in Mainburg wurden folgende Maßnahmen vorgenommen: Änderung des Alarmierungsplanes, Sicherung vertikale Erschließung, Erweiterung Überwachungsumfang Brandmeldeanlage (Zwischendecken), Sicherung der Flucht- und Rettungswege, Sanierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Ergänzung fehlender Brandschutzklappen sowie Nachrüsten der Brandfallsteuerung bei den Aufzügen. Laut Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 2,78 Mio. €. Die nächsten Schritte für die Brandschutzsanierung sind bereits in Planung.

Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:

Geschäftsführerin Reich referiert über den Situationsbericht der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Die Krankenhausesseite hat sich von dem Krankenhausstrukturgesetz folgendes erhofft: Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nachhaltige Krankenhausfinanzierung, dauerhafte Investitionsfinanzierung, Stärkung der flächendeckenden Versorgung, notwendige Mehrleistungen müssen finanziert werden, Gleichberechtigung aller Akteure, Beendigung des Bürokratiewahns sowie Sicherstellung der ärztlichen Weiterbildung. Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) tritt in Stufen voraussichtlich ab 2016 in Kraft, wobei aber noch einige Punkte, so Geschäftsführerin Dagmar Reich, sehr undurchsichtig seien und der Klärung bedürfen. Die Case-Mix-Punkte waren im Januar 2015 unter den Vorjahreszahlen, aber über dem

Soll. Diese nahmen aber im März wieder zu. Im Monat Mai ging die Zahl jedoch wieder unter die Entwicklung zum Vorjahr. Beim Beweissicherungsverfahren des B-Baues sind bisher keine ersten Tendenzen bzw. Hinweise zur Einschätzung der Sachlage möglich. Bis jetzt wurde ein Antrag auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens der Goldberg-Klinik gegen Baubeteiligte am 30.12.2014 bei der Zivilkammer Regensburg durch einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht eingereicht. Ein Beschluss des Gerichtes zur Festlegung des Sachverständigen wurde noch nicht gefasst. Mit einem Schriftsatz vom 26.05.2015 hat der Fachanwalt für die Goldberg-Klinik die Behauptungen der Goldberg-Klinik, zu denen der Sachverständige Stellung nehmen soll, konkretisiert. Damit verzögern sich die VOF-Verfahren für den BA 4 und ein Abriss des B-Baus ist Anfang 2016 nicht mehr möglich. Für das Jahr 2015 gibt es folgende Neuerungen zu verzeichnen: Genehmigung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach Art. 66 Abs. 1 LkrO liegt vor (Fördermittlerückzahlung B-Bau), Bedarfsplanung der Krankenhausplanung, die Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes auf die Goldberg-Klinik ist derzeit noch unklar, Vorabmaßnahmen im BA 4 sowie Sanierung der Lüftungsanlage im A-Bau haben begonnen, der Zuschussbetrag des Trägers für Januar bis Juni 2015 beträgt -456.000,00 € (im gleichen Zeitraum waren es im Vorjahr: -359.000,00 €). Auf Bundesebene wird das Krankenhausstrukturgesetz beraten, das für die Häuser der Akutversorgung in den ländlichen Regionen zu weiterer Auszehrung und zu weiterem Kapazitätsabbau führen wird. Kreisrat Schmalz ist der Meinung, dass eine Resolution bezüglich des Krankenhausstrukturgesetzes gemacht werden soll. Hierzu stellt er folgenden Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beauftragt Herrn Landrat Dr. Faltermeier einen Eilbrief an den Gesundheitsausschuss des Bundestages sowie an die Staatsregierung zu verfassen, unter der Einbeziehung von Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik Kelheim Frau Dagmar Reich sowie des Geschäftsführers der Ilmtalklinik Pfaffenhofen Dr. Marcel John.

Die Kreisrätinnen Lettow-Berger und Setzensack sowie die Kreisräte Dr. Bohn, Zieglmeier, Hobmaier, Neumeyer, Kreitmeier, Dürr, Dr. Kroiss und Gural befassen sich ausführlich mit den Themen Qualitätsmanagement, Pauschalkatalog für Krankenhäuser, Personalproblematik an Krankenhäusern, der Kooperation mit Schrobenhausen sowie mit dem medizinischen Versorgungszentrum (= MVZ).

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Goldberg-Klinik GmbH:

Wirtschaftsprüfer Kaiser erklärt, dass der Prüfungsumfang für die Bilanz zum 31.12.2014 folgendes beinhaltet: die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014, einen Anhang, den Lagebericht sowie die Prüfung im Hinblick auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Die Umsatzrealisierung, die Entwicklung der Rückstellungen, die Abstimmung von Anlagevermögen und Fördermitteln sowie die Forderungen gegenüber dem Träger waren Prüfungsschwerpunkte. Der Jahresabschluss für 2014 sieht wie folgt aus: Betriebsergebnis -350.000,00 €, Investitions- und Fördermittelbereich -637.000,00 €, Finanzergebnis -7.000,00 € und neutrales Ergebnis von -89.000,00 €. Dies ergibt ein Jahresfehlbetrag von 1,083 Mio. €. Der Erlös aus Krankenhausleistungen beträgt 26,720 Mio. € und die sonstigen Krankenhausleistung in Höhe von 3,621 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt 19,917 Mio. €, dies ergibt 268.000,00 € mehr im Vergleich zum Jahr 2013. Der benötigte Materialaufwand beläuft sich auf 6,246 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,492 Mio. € beinhalten

Instandhaltungen, Verwaltungsbedarf, Abgaben, Versicherungen, Auszahlung Ausbildungsbudget sowie übrige Aufwendungen. Die Vermögensstruktur der Bilanz wurde aufgelistet, sie beträgt 25,227 Mio. €. Bei der Kapitalstruktur ist das Eigenkapital (2,896 Mio. €) und das langfristige Fremdkapital (8,856 Mio. €) inbegriffen und beläuft sich auf 11,752 Mio. €. Die kurzfristige Verbindlichkeiten betragen 13,475 Mio. €. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 beträgt -1,531 Mio. €. Die übrigen Prüfungsergebnisse sind positiv abgehakt worden, wie z. B. dass keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften begangen wurden, der Lagebericht ordnungsgemäß ist sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Für den Jahresabschluss ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Donaupark Wirtschafts GmbH:

Geschäftsführer Auer erläutert zu Beginn den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und der Geschäftsführung. Der Ausgabenschwerpunkt des Jahres 2014 lag in der Weiterentwicklung des Donaupark, insbesondere im Bauabschnitt II. Der Jahresüberschuss im Jahre 2014 beträgt 660.967,03 €. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2014 schuldenfrei. Neben der Stamm- und Kapitaleinlage von je 170.260,20 € waren bisher keine weiteren Zahlungen durch den Landkreis Kelheim notwendig. Durch die Teil-Realteilung erfolgte an den Landkreis Kelheim im Jahre 2013 eine Grundstücksübertragung als Rückgewähr von Einlagen im Wert von 1.003.000,00 €. Die Gesamtentnahme der drei Gesellschafter beträgt 3,003 Mio. €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beläuft sich auf 4.373.683,25 €. Die Gesellschafterversammlung hat als Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses 2015 den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten gewählt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht 2014 wird gemäß Art. 82 Abs. 3 LkrO öffentlich ausgelegt. Die Flächenbilanzen und die Flächen der Teil-Realteilung sind detailliert vorgetragen worden. Ebenso sind weitere Erläuterungen zum Planungsverband Donaupark gemacht worden. Bei der Weiterentwicklung sind die Schwerpunkte: Fortschreibung der Bauleitplanung, Rückbau von Zellstoff-Anlagen, Rückbau Pile-West – Altlastensanierung nach § 13 BBodSchG, Flächenrecycling und neue Folgenutzung, Erschließung BA II, sowie Bau eines Parkplatzes auf Pile-Ost. Im Jahr 2014 waren 320 Beschäftigungsverhältnisse vorhanden. Kreisrat Brücklmaier informiert sich, ob die Donaupark GmbH Steuern zahlen muss? Geschäftsführer Auer bejaht dies. Zwischen Kreisrat Listl, Geschäftsführer Auer und Landrat Dr. Faltermeier ist über die Real-Teilung sowie über den Geldfluss zwischen der Donaupark GmbH und dem Landkreis Kelheim diskutiert worden. Kreisrätin Högl ist bei der Abstimmung nicht im Raum gewesen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 216: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2014 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)

Landrat Dr. Faltermeier weist auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 3 und auf den Beteiligungsbericht 2014 hin. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 7 der GmbH-Satzung für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Die Aufsichtsratssitzung fand am 09.06.2015 statt. Die Gesellschafterversammlung fand am 30.06.2015 statt. Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.06.2015 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst worden. Landrat Dr. Faltermeier sowie die Kreisrätin Langwieser und die Kreisräte Reiser und Wettberg nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Kreisrätin Högl ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmung von Landrat Dr. Faltermeier in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH:
Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftervertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Dafür: 45 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 217: Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung des Landrats für die Abstimmung in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2014 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)

Landrat Dr. Faltermeier weist auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 3 und auf den Beteiligungsbericht 2014 hin. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Die Aufsichtsratssitzung der Klinikallianz fand am 30.06.2015 statt. Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.06.2015 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst worden. Landrat Dr. Faltermeier, Kreisrätin Langwieser und Kreisrat Reiser nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt Landrat Dr. Faltermeier für folgende Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH:
Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Dafür: 47 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 218: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und
Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH- Satzung)
b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2015 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)

Landrat Dr. Faltermeier weist auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 3 und auf den Beteiligungsbericht 2014 hin. Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kaiser erläutert im Detail den Jahresabschluss 2014 und dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Gemäß § 15 Abs. 2 der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat dazu nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz einen erweiterten Prüfauftrag zu erteilen. Die Gesellschaft hat den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Weiterhin regelt § 10 Abs. 3 g, dass der Aufsichtsrat über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung entscheidet. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 10 Abs. 3 e über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann nach § 7 Abs. 1 e über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie nach Ziffer f über die Entlastung des Aufsichtsrats. Im Jahre 2014 sind folgende Zahlen erwirtschaftet worden: Gewinn- und Verlustrechnung Jahresfehlbetrag –690.929,39 €, Zuschuss Gesellschafter -592.765,52 €, Bilanzsumme 25.226.507,81 €, Verbindlichkeiten 9.719.489,27 €, Anlagevermögen 12.145.640,37 €, Rückstellungen 3.753.303,79 € und Eigenkapital 2.896.431,34 €. Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.06.2015 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst worden. Es erfolgt eine Gesamtabstimmung für Buchstabe „a“ und „c“ sowie eine Einzelabstimmung für Buchstabe „b“. Bei Buchstabe „b“ nehmen Landrat Dr. Faltermeier sowie Kreisrätin Dr. Weida und die Kreisräte Neumeyer, Reiche, Gural, Zettl, Dürr wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung:

- a) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von -1.082.984,52 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 €. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 592.765,52 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.
- c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 51 Dagegen: 1

- b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Dafür: 42 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 219:	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014, des Lageberichts 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung b) Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015
--------------------	---

Landrat Dr. Faltermeier verweist auf den vorgetragenen Situationsbericht unter TOP 3 und auf den Beteiligungsbericht 2014. Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2014 und die Wahl des Abschlussprüfers fand am 24.06.2015 statt. Der Jahresabschluss 2014 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz ohne Beanstandungen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. In den Jahresabschluss 2014 ist auch teilweise die Teil-Realteilung eingeflossen. Eine Beschlussfassung über die Teil-Realteilung und weitere Themen erfolgte durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2014. Nach dem Eigentumsübergang haben die Gesellschafter ihre jeweiligen Flächen sehr zügig weiterentwickelt, entsprechend den geplanten Nutzungen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 4.373.683,25 € und reduziert sich um 9,07 %

bzw. 436.263,63 € zur Vorjahressumme von 4.809.946,88 €. Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 660.967,03 € ab. Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen. Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 zu beauftragen. Die vorgenannten Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 24.06.2015 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages):

- a) Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht 2014 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung.
- b) Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 zu beauftragen.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 220: Sonstige Kreisangelegenheiten

Thema Asylpolitik:

Kreisrat Zieglmeier berichtet positives zum Thema Asyl. In Abensberg haben 10 Schüler/innen den Hauptschulabschluss dieses Jahr gemacht. In der Asylunterkunft in Gaden war am 19.07.2015 ein Tag der offenen Tür. Hier war ein großer Besucheransturm zu verzeichnen.

Kreisrat Zirngibl hat einige offene Fragen zum Thema Asyl. Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass die Asylpolitik nicht Aufgabe des Landkreises ist. Dies ist ausschließlich eine staatliche Aufgabe. Das Arbeitspensum der Mitarbeiter des Landratsamtes nimmt immer mehr zu.

Die Sitzung war um 16:30 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl